

SYSTEMFEHLER

Die Sozialversicherungen sollten Eltern entlasten, um Kinder zu stärken

Von Jörg Dräger, Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung

In wenigen Tagen wird das Bundessozialgericht ein Urteil fällen, das die Weichen für die Zukunft unserer Sozialversicherungssysteme stellt. Es verhandelt in Kassel die Klage einer Familie, die seit fast 10 Jahren für Familiengerechtigkeit in der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung streitet. Im Grundsatz geht es darum, inwieweit die Erziehung von Kindern als generativer Beitrag im Sozialversicherungssystem anerkannt wird. Schließlich, so die Argumentation, tragen Eltern durch ihre Kinder, die später selbst zu Beitragszahlern werden, mehr zu den Sozialsystemen bei als Menschen ohne Kinder.

Auf den ersten Blick mag es bei der Klage um die Verteilungsgerechtigkeit zwischen kinderlosen und kinderreichen Haushalten gehen. Tatsächlich geht es aber um viel mehr: nämlich um die Frage, ob alle Kinder in Deutschland die Chance haben, gut aufzuwachsen. Kinder- und Familienarmut ist ein erhebliches Problem in unserem Land. Insgesamt 2,1 Millionen der unter 15-Jährigen wachsen in einer Familie auf, deren Nettoeinkommen unter der Armutgefährdungsgrenze liegt. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt in Familien, die *keine* staatlichen Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) beziehen. Unter den finanziellen Einschränkungen leiden vor allem die Kinder. Sie fühlen sich oft sozial ausgegrenzt und abgehängt. Teilhabechancen bleiben ihnen verwehrt. Je länger sie in Armut leben, umso größer ist das Risiko für ihre Entwicklung.

Unsere Sozialversicherungssysteme tragen ihren Teil zur Kinderarmut bei. Sie sind weitgehend blind für Familien. Gerade für Alleinerziehende und Familien mit zwei oder mehr Kindern reicht auch deswegen das Einkommen nicht zum Leben aus. Der Arbeitnehmeranteil der Beiträge für Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung beläuft sich aktuell auf fast 19 Prozent – eine hohe Belastung im unteren Einkommensbereich. Die Sozialversicherungen berücksichtigen dabei nicht, wie viele Personen in einem Haushalt vom Einkommen leben. Ganz anders im Steuersystem, wo das Existenzminimum von Kindern und Eltern von der Besteuerung freigestellt wird.

Genau hier steckt der Systemfehler. Denn es sind die Familien, die den Bestand der Sozialversicherungen überhaupt ermöglichen. Sie investieren Zeit, Geld und Energie in ihre Kinder und sorgen damit für die nächste Generation, die einmal unsere Renten zahlen wird. Dieser generative Beitrag, den Eltern neben den finanziellen Beiträgen leisten, wird aber nicht angemessen anerkannt. Da hilft auch kein Aufschlag in Höhe von 0,25 Prozent in der Pflegeversicherung für Kinderlose. Auch die im vergangenen Jahr ausgebaute Mütterrente ist nur eine kleine Entschädigung und entlastet nicht in der Frage der Kindererziehung.

Dieser Konstruktionsfehler im Generationenvertrag ist schon lange bekannt. „Kinder bekommen die Leute immer“, behauptete Konrad Adenauer noch und wischte damit jegliche Sorgen über die Gestaltung unserer umlagefinanzierten Sozialversicherungssysteme vom Tisch. Nur, das Bonmot trifft heute längst nicht mehr zu. Aktuell bleiben knapp 25 Prozent der Frauen und mindestens ebenso viele Männer kinderlos.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Lebensentwürfe haben sich verändert und nicht jeder Kinderwunsch kann erfüllt werden. Es steht niemandem zu, diese individuellen Entscheidungen und Lebenswege zu bewerten oder gar Kinderlose zu bestrafen. Nur darf es dadurch nicht zu mehr Kinderarmut kommen. Zudem wird den Sozialversicherungssystemen durch den steigenden Anteil kinderloser Personen die Grundlage entzogen. Jede nachwachsende Generation muss schließlich die Renten, die Pflege und die Ausgaben im Gesundheitssystem für die Elterngeneration bezahlen. Diese Rechnung geht nur auf, wenn genug Nachkommen da sind, um dies zu finanzieren.

Für eine Entlastung der Familien spricht noch mehr: Jedes Kind bringt der Rentenkasse in seinem Leben durchschnittlich einen Überschuss von 77.000 Euro. In der Gesetzlichen Krankenversicherung sind es 33.600 Euro, in der Pflegeversicherung 12.300 Euro. Diese Zahlen gehen aus einer Studie der Bertelsmann Stiftung hervor, die Professor Martin Werding von der Universität Bochum erstellt hat. Zwar kommt die Allgemeinheit, egal, ob kinderlos oder nicht, für die Kosten von Kitas, Schulen, Kinder- und Elterngeld auf; zudem können Eltern derzeit über 156 familienpolitische Maßnahmen in Anspruch nehmen. Doch all das wiegt die Investitionen von Familien in ihren Nachwuchs nicht annähernd auf. Denn durchschnittlich zahlt jedes Kind im Laufe seines Lebens trotzdem rund 50.000 Euro mehr in die Sozialkassen und ins Steuersystem ein, als es an staatlichen Zuschüssen und Leistungen für Betreuung und Bildung erhält. Zusammengefasst: die Sozialversicherungen tragen zu Familienarmut bei und gefährden damit die Entwicklung der Kinder in der kritischen Phase des Aufwachsens; später profitieren sie aber von diesen in erheblichem Umfang.

Kinder sind unsere Zukunft. Sie haben das Recht auf finanzielle Sicherheit, faire Teilhabe und gesundes Aufwachsen und dürfen deswegen kein Armutsrisiko für ihre Eltern sein. In einem reichen Land wie unserem darf Armut zudem nicht zu einer Gefahr für die Bildung und Teilhabe werden. Armut wirksam zu vermeiden und allen Kindern faire Chancen zu ermöglichen, muss das vorrangige Ziel unserer Gesellschaft sein.

Familiengerechte Sozialversicherungssysteme wären ein erster Schritt, damit Familien mehr von ihrem erwirtschafteten Einkommen übrig bleibt. Eine Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Beitragserhebung auch in den Sozialversicherungen würde das Nettoeinkommen von Familien deutlich erhöhen. Gewinnen würden insbesondere die Einkommen am unteren Rand. Bei Alleinerziehenden, die bei ausbleibendem Unterhalt des Ex-Partners den gesamten Freibetrag geltend machen könnten, würden sich die verfügbaren Mittel so auf einen Schlag deutlich erhöhen. Ebenso würden Familien mit mehreren Kindern auch mehr entlastet. Gerade diejenigen also, die aktuell in besonderem Maße von Armut betroffen sind, ständen dann finanziell besser da.

Abzuwarten bleibt, wie das Bundessozialgericht am 30. September entscheiden wird. Es gäbe dann die Möglichkeit, einen Systemfehler zu beseitigen und die Sozialversicherungssysteme demographiefest und familiengerecht zu machen. Dann würden weniger Kinder in Armut leben. Insofern geht es in Kassel nicht um einen Verteilungskampf zwischen Kinderlosen und Familien, sondern vor allem um faire Bildungs- und Teilhabechancen.

Artikel zum anstehenden Urteil des Bundessozialgerichts am 30. September 2015. Eine gekürzte Version des Textes ist auch als Gastkommentar in „Die Welt“ vom 25. September 2015 erschienen: http://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article146832558/Familien-mit-Kindern-entlasten.html